

Ergebnis:

Herr Vorsitzender Schöller ist für die heutige Sitzung des Ortsbeirates Kosbach entschuldigt. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Oberle als stellvertretender Vorsitzender des Ortsbeirates. Herr Oberle eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach im Jahr 2021.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Sitzung kann unter Einhaltung der Corona-Auflagen in Präsenz stattfinden. Auf die geltenden Regeln und die Bestimmungen zur Kontaktverfolgung wird hingewiesen.

Der Ortsbeirat ist, bis auf Herrn Schöller, vollständig anwesend. Insgesamt nehmen fünf Stadträte an der Sitzung teil. Von der Verwaltung werden Frau Bock, Herr Engelhardt und Herr Weigand begrüßt, die den TOP 1 vorstellen. Zu diesem Punkt sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger anwesend, die ebenfalls begrüßt werden.

Herr Schreiter nimmt als Vertreter der Presse an der Sitzung teil

Die Tagesordnung wird verlesen. Ergänzungen oder Änderungen sind nicht gewünscht.

TOP 1: Erläuterung des abwassertechnischen Erschließungskonzeptes für das geplante Baugebiet „Am Klosterholz West (Bplan Nr. 464)

In der letzten Sitzung des Ortsbeirates Kosbach wurden im Zusammenhang zum geplanten Baugebiet „Am Klosterholz“ zahlreiche Fragen gestellt. Heute sind Herr Engelhardt, Frau Bock und Herr Weigand als Vertreter der Stadtverwaltung anwesend um diese Fragen zu beantworten und das Erschließungskonzept vorzustellen.

Herr Engelhardt / Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst die Grundlagen von Entwässerungssystemen. Er geht dabei auf zwei Starkregenereignisse am 14.06.2020 und 11.08.2020 ein. Die Kanalsysteme sind nicht für extreme Wetterereignisse gebaut oder ausgelegt. Daher ist es notwendig, dass jeder Bürger eigene Sicherungsmaßnahmen (z.B. Rückstauklappen, Sicherung gegen das Eindringen von Oberflächenwasser) auf seinem Grundstück bzw. in seinem Haus einbaut.

Das neue Baugebiet süd-westlich von Steudach wird mit einer Haupterschließungsstraße und zwei Stichstraßen geplant und gebaut. Die Details hierzu sind in den Bebauungsplänen detailliert dargestellt. Hierzu ist auch Herr Weigand anwesend, der Fragen dazu gleich beantworten kann.

Herr Engelhardt stellt vor, dass in Steudach derzeit in sog. Mischsystem verwendet wird. Auch im neuen Baugebiet „Am Klosterholz“ wird nach Prüfung der Möglichkeiten ein Mischsystem gebaut. In den Stichstraßen und in der Ringstraße erfolgt die Abwasserleitung über Mischwasserkanäle DN 300. In der Haupterschließungsstraße über ein DN 500 und einen Stauraumkanal als Drachenprofil DN 1500 auf einer Länge von 193 Metern. Dies entspricht 315 Kubikmeter und dient als Drosselung zur Begrenzung der Abflussmenge in den bestehenden Kanal in der Straße „Am Klosterholz“. Hier entsteht eine Durchflussmenge von maximal 40 Liter pro Sekunde.

40 Prozent des Grundstücks können versiegelt bzw. überbaut werden. Grundsätzlich gilt, dass eine Versicherung auf dem Grundstück erfolgen muss. Nur, wenn dies nicht möglich ist (z. B. der Beschaffenheit des Bodens) ist eine Einleitung in den städtischen Kanal zulässig. Die Gesamtfläche des Bebauungsplans beträgt 2,6 Hektar. Die Auslastung bzw. Berechnung des Kanals ist ein für ein sog. 10-jähriges Regenereignis ausgelegt.

Es wird angestrebt so viel Niederschlagswasser wie möglich auf dem Grundstück selbst versickern zu lassen. Allerdings sind die Bodenverhältnisse ungünstig in Bezug auf die Versicherungseigenschaften, da der Boden sehr lehmhaltig ist. Diese Versickerungen sind jedoch nicht Bestandteil der Berechnungen, sondern bilden eine Art Puffer oder Reserve.

Auf das bereits bestehende Mischsystem in Steudach hat das neue Baugebiet folgende Auswirkungen: die Berechnung erfolgte mit Hilfe des sog. kritischen Regens mit $h=0,2$ und bewirkt eine Erhöhung der Wasserspiegellinie. Ein Überstauen wird jedoch nicht erzeugt. Das Kanalnetz

genügt somit den Anforderungen des DWA-A118 auch mit dem neuen Baugebiet „Am Klosterholz“ nach der hydraulischen Bemessung und dem Nachweis von Entwässerungssystemen.

Ziel des Entwässerungsbetriebes ist außerdem das Vermeiden von sog. Fremdwasser im Kanal. Im Steudach ist bekannt, dass es Fremdwasser im Kanal gibt. Dies kann häufiger zu Problemen führen. Es konnte eine vorhandene Fremdwassereinleitung in die Kanalisation ermittelt und beseitigt werden. Dies konnte durch eine Anpassung des Geländes erreicht werden. Das bestehende Kanalsystem in Steudach wird somit durch den Weg des Fremdwassers bereits entlastet. Es sollen weitere Fremdwasser gefunden und beseitigt werden. Hier hat der Entwässerungsbetrieb bereits Hinweise und Erkenntnisse.

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger haben erhebliche Zweifel daran, dass der bereits vorhandene Kanal in Steudach bereits jetzt ausreichend ist. Durch die zusätzliche Belastung des neuen Baugebietes werden hier weitere Probleme entstehen. Bereits jetzt kommt der Kanal an seine Grenzen und ist überlastet. Das neue Baugebiet ist zudem höher gelegen. Die Steudacher Bürgerinnen und Bürger befürchten somit ein regelrechtes „Absaufen“ des alten Ortes, wenn das neue Baugebiet vorhanden ist.

Es wird auch nachgefragt, ob künftig in Steudach noch sog. Baulücken geschlossen werden können, oder ob diese 10 bis 20 zusätzlichen neuen Häuser (in den Baulücken) dann aufgrund der Auslastung des Kanals nicht gebaut werden dürfen. Herr Weigand erläutert, dass es sich bei der Schließung von Baulücken nicht um neue Baugebiete handelt und dies bereits berücksichtigt wurde. Die Eigentümer der freien Grundstücke (Baulücken) müssen sich keine Sorgen machen, dass sie nicht bauen dürfen.

Die Bürgerinnen und Bürger berichten von zahlreichen Ereignissen, die bereits jetzt, auf eine Überlastung des Kanals hindeuten. Zahlreiche Fragen zur Entwässerung werden gestellt. Im Kern geht es darum möglichst wenig Wasser in die Kanalisation zu leiten und stattdessen vorhandene Gräben (auch im Westen des neuen Baugebietes) und Weiher zu nutzen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Stadtrat Neidhardt darauf hin, dass früher (vor der Eingemeindung) Gräben genutzt wurden, um genau diese Probleme zu lösen. Nachhaltig und empfehlenswert wäre es das Oberflächenwasser zu halten und zu sammeln und dann für die viel zu trockenen Sommer sinnvoll zu nutzen.

Bürger weisen darauf hin, dass die Straßenflächen selbst auch zum Problem beitragen, da auf diesen 0,4 Hektar wohl keine Versickerung möglich. Wie ist hier die Versickerung geplant? Herr Engelhardt erläutert, dass dieses Oberflächenwasser voll in den Kanal eingeleitet wird.

Es wird gefragt, ob es möglich ist den Grundstückskäufern vorzuschreiben, dass Zisternen auf dem Grundstück errichtet werden müssen. Herr Weigand erläutert, dass dies gesetzlich nicht möglich ist.

Die Idee das neue Baugebiet (zumindest den westlichen Teil) über den dort vorhandenen Graben (westlich) direkt in die Gräben zu entwässern wird geäußert. Hier könnte ein erheblicher Teil des Oberflächenwassers ohne Einleitung in den Kanal abgeleitet werden. Nach Auskunft des Entwässerungsbetriebes wurden diese Möglichkeiten bereits geprüft. Es scheitert daran, dass es sich größtenteils um private Grundstücke handelt, die die Stadt Erlangen nicht nutzen kann.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist die Entwurfsplanung des Investors in Ordnung. Es ist derzeit nicht anzunehmen, dass hier noch Nachbesserungen vorgenommen werden. Herr Engelhardt erläutert die gesetzlichen Gegebenheiten und dass diese hier eingehalten werden. Ein Ablehnen des Baugebietes oder einschränkende Forderungen müssen in einem rechtsgültigen Rahmen erfolgen. Dies ist hier nicht möglich, da sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten wird.

Die Bürger äußern großes Unverständnis, da die Entscheidung zugunsten des Baugebietes wohl schon von der Stadtverwaltung getroffen wurde. Es wird der Sinn der gesamten Veranstaltung in Frage gestellt. Die Bürger monieren, dass Oberbürgermeister Dr. Janik (im Herbst 2020) zugesagt hat, dass die Bürger vor einer Entscheidung beteiligt und informiert werden. Dies ist nicht geschehen.

Nach langer Diskussion und zahlreichen Wortmeldungen wird nach einem Sammelbecken am neuralgischen Punkte des Baugebietes, am Wendehammer, gefragt. In dieser Nord-Ost-Ecke befindet sich der tiefste Punkt des Geländes.

Herr Engelhardt verneint dies und erläutert die Gründe. Nach kurzer Diskussion stellt Frau Bock eine erneute Prüfung in Aussicht.

Abschließend formuliert der Ortsbeirat einen mehrteiligen Antrag:

- 1.) **Der Ortsbeirat beantragt die erneute Prüfung, ob das neue Baugebiet „Am Klosterholz“ mit einem Trenn-System errichtet werden kann. Hier sollen auch die umliegenden (privaten) Grundstücke einbezogen werden. Hier ist mit den Eigentümern zu sprechen.**
- 2.) **Der Ortsbeirat beantragt zu überprüfen wo in Steudach Fremdwasser in den Kanal eindringt und beantragt dies mit technischen Mitteln zu verhindern, um den Kanal zu entlasten.**
Keine Einleitung von Fremdwasser in den Steudacher Kanal aus ökologischen Gründen. Hier sind der Klimawandel und der Klimanotstand zu beachten.
- 3.) **Der Ortsbeirat beantragt ein Entlastungsbauwerk zu errichten, dass bei Starkregen das Oberflächenwasser sammelt und zurückhält. Anschließend soll das Oberflächenwasser in den Rittersbach eingeleitet werden und über Gräben und Weiher verteilt werden.**

Dieser Antrag bzw. diese Anträge des Ortsbeirates sind einstimmig gefasst.

Ein Bürger beantragt die Weiterplanung des Baugebietes „Am Klosterholz“ zu stoppen, solange diese Fragen bzw. Anträge des Ortsbeirates nicht abschließend geprüft sind. Dies ist auch zum Schutz der Neubürger bzw. Grundstückskäufer.

Herr Weigand verweist auf den abschließenden Satzungsbeschluss, der noch im Erlanger Stadtrat gefasst werden muss

Der Ortsbeirat bittet die anwesenden Stadträte und deren Kollegen um eine vernünftige Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und bedankt sich für die rege Diskussion.

Besonders bedanken möchte sich der Ortsbeirat bei Herrn Engelhardt, der die Vorstellung des Konzeptes heute übernommen hat.

TOP 2: Bericht der Verwaltung

- Dem Ortsbeirat liegen die Stellungnahmen von Herrn Engel (21.09.201) und von Herrn Bachmeier (03.08.2021) zum Baum an der Kirche in Steudach vor.
Der Ortsbeirat beantragt erneut die Entfernung des Baumes aus den bekannten Gründen.
- Dem Ortsbeirat Kosbach wurde der Beschluss des UVPA vom 20.07.2021 zu den Rufbussen in Erlangen vorgelegt.
Der Ortsbeirat beantragt dennoch erneut die Wiedereinführung der Linie 287 zum nächstmöglichen Zeitpunkt als vollwertige Buslinie. Hilfsweise soll der Einsatz von Kleinbussen geprüft werden, die die Linie 287 regelmäßig vollwertig befahren.

TOP 3: Mitteilungen zur Kenntnis:

- Keine gesonderte Wortmeldung.

TOP 4: Anfragen/Sonstiges:

- Es wird nach einem Zuschuss für die Weihnachtsbeleuchtung (Lichterketten) für den Weihnachtsbaum in Steudach gefragt.
- Die Banketten rund um Häusling und Steudach sind sehr schlecht und ausgefahren. Besonders die Strecke von Häusling nach Steudach. Hier sollte dringend ausgebessert werden.

gez.
Christoph Oberle
stellv. Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Behringer
Protokollführer